



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02406**
Datum: 05.10.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.10.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den STARK III-Schulprojekten

Entsprechend dem Haushaltsplanentwurf 2017 schlägt die Stadtverwaltung vor, im Rahmen der 1. Anmeldephase für das Landesförderprogramm STARK III folgende Schulsanierungsprojekte einzureichen:

- Turnhalle 2. IGS Halle, Mannheimer Str. 76a (Gesamtwertumfang 2.163.700 EUR, geplante Fördermittel 1.089.600 EUR)
- Grundschule Hanoier Straße (Gesamtwertumfang 6.245.900 EUR, geplante Fördermittel 3.120.400 EUR)
- Grundschule "Hans Christian Andersen" (Gesamtwertumfang 10.374.000 EUR, geplante Fördermittel 5.212.100 EUR)
- Grund-, Gemeinsh.-u. SEK Kastanienallee (Gesamtwertumfang 7.963.400 EUR, geplante Fördermittel 3.972.700 EUR)
- Turnhalle Gymnasium Südstadt, Turnhalle (Gesamtwertumfang 1.736.600 EUR, geplante Fördermittel 873.100 EUR)
- Gymnasium Südstadt (Gesamtwertumfang 7.834.600 EUR, geplante Fördermittel 4.131.800 EUR)
- Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring (Gesamtwertumfang 10.130.300 EUR, geplante Fördermittel 5.057.000 EUR)
- Turnhalle Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring (Gesamtwertumfang 2.086.200 EUR, geplante Fördermittel 1.055.800 EUR)

Anträge können entsprechen der Förderrichtlinie bis zum 21.11.2016 eingereicht werden. Sowohl in der aktuell zur Beschlussfassung vorgesehenen Vorlage „Sanierungsbedarf an städtischen Schulen“ (VI/2016/01805) als auch in der Präsentation der Stadtverwaltung vom 28.06.2016 zu einem Investitionsprogramm Bildung 2022 – vgl. <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Presseanfragen/Nachrichten/?NewsId=36646> werden allerdings jeweils abweichende Sanierungssummen benannt. Beispielsweise werden bei der Grundschule "Hans Christian Andersen" in der zitierten BV Sanierungskosten von ca. 4,05

Mio. EUR angesetzt, in der Präsentation vom 28.06. wird eine Summe von 9,1 Mio. EUR genannt und im Haushaltsentwurf sind es 10,374 Mio. €.

Wir fragen:

1. Wie erklären sich die unterschiedlichen Sanierungskosten in den einzelnen Darstellungen?
2. Aus welchen Gründen wurde der Stadtrat vor Einreichung der Fördermittelanträge nicht mit einer Beschlussfassung zur Entwurfsplanung für die Sanierungsprojekte befasst? Welche notwendigen und wünschenswerten nicht energetischen Maßnahmen an den Schulen sind in den Fördermittelanträgen enthalten, welche wurden nicht berücksichtigt? Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, wenn nach erfolgter Fördermittelzusage noch Änderungsbedarf im Rahmen einer Baubeschlussfassung besteht?
3. Welche Schüler*innenzahlen an den einzelnen Schulen wurden den erstellten Sanierungsplanungen jeweils zugrunde gelegt? Inwiefern wurden die jeweiligen Schulgremien in die Erstellung der Entwurfsplanungen einbezogen? Welche Sanierungswünsche wurden ggf. geäußert, die nicht in die Planungen aufgenommen werden konnten?
4. Entsprechend einer Mitteilung zur Schulhofkonzeption in der Sitzung des Bildungsausschusses am 06.09.2016 ist im Rahmen der STARK III-Sanierungen aus Kostengründen nur eine Mängelbeseitigung im Schulhofbereich vorgesehen. Welchen Vorschlag hat die Stadtverwaltung zur Umsetzung des Ratsbeschluss vom Oktober 2012 (zu Antrag V/2012/11081), der die Errichtung einer Kleinsportanlage (Kleinfeldfußball, Volleyball, Laufbahn, Weitsprunggrube) auf dem Schulhof der Grundschule "Hans Christian Andersen" vorsieht, nachdem die ehemalige Sportfläche neben der Schule inzwischen für den Neubau der Feuerwehr in Trotha genutzt wurde?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

24. Oktober 2016

Sitzung des Stadtrates am 26.10.2016

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den STARK III – Schulprojekten

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02406

TOP: 10.24

Wie erklären sich die unterschiedlichen Sanierungskosten in den einzelnen Darstellungen?

Mit fortschreitender Erarbeitung der Planungen haben sich die Kosten verändert: Die investiven Mittelanmeldungen für den Haushaltsplan 2017 erfolgten im März 2016. Gegenstand waren die Zahlen aus der Kostenschätzung zur Bedarfsanmeldung zu STARK III vom September 2014. Die Planer für die 8 Objekte wurden im ersten Quartal 2016 mit der Planung beauftragt. Die Zahlen in der Präsentation zum Investitionsprogramm Bildung 2022 vom 28.06.2016 stellen einen fortgeschriebenen Planungszwischenstand dar. Die Vorlage zum Sanierungsbedarf an städtischen Schulen (VI/2016/01805) bildet eine weitere Fortschreibung ab. Nach Einreichen der Förderanträge STARK III im November 2016 werden die dann vorliegenden Planzahlen sowohl in der Haushaltssatzung 2017 als auch im Investitionsprogramm Bildung 2022 und in der Beschlussvorlage Sanierung von städtischen Schulen angepasst.

Aus welchen Gründen wurde der Stadtrat vor Einreichung der Fördermittelanträge nicht mit einer Beschlussfassung zur Entwurfsplanung für die Sanierungsprojekte befasst? Welche notwendigen und wünschenswerten nicht energetischen Maßnahmen an den Schulen sind in den Fördermittelanträgen enthalten, welche wurden nicht berücksichtigt? Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, wenn nach erfolgter Fördermittelzusage noch Änderungsbedarf im Rahmen einer Baubeschlussfassung besteht?

Am 08.08.2016 wurde durch das Ministerium der Finanzen die Richtlinie STARK III plus EFRE veröffentlicht. Mit der - auf Basis der Richtlinie – zielgerichteten Detailplanung wurde unmittelbar begonnen. Die Entwurfsplanung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Die Einreichung der Fördermittelanträge erfolgt am 20. November 2016.

Das Handeln der Verwaltung ist durch die Beschlüsse V/2012/11129, V/2012/11133, VI/2015/00818 und Einzelbeschlüsse zu Bereitstellung außerplanmäßiger Mittelfreigaben für Planungsleistungen gedeckt. Die Beschlussvorlage zum Sanierungsbedarf an städtischen Schulen befindet sich zudem auf der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 26. Oktober 2016.

Grundsätzlich sind in den Baubeschlüssen, die objektkonkret eingebracht werden, Änderungen möglich.

Welche Schüler*innenzahlen an den einzelnen Schulen wurden den erstellten Sanierungsplanungen jeweils zugrunde gelegt. Inwiefern wurden die jeweiligen Schulgremien in die Erstellung der Entwurfsplanungen einbezogen? Welche Sanierungswünsche wurden ggf. geäußert, die nicht in die Planungen aufgenommen werden konnten?

Der vom Zuwendungsgeber für den Zeitraum 2015 bis 2035 geforderte Demografischeck bildete die Grundlage objektkonkreter Schülerzahlen. Die Schulleiter wurden Anfang 2016 über die STARK III-Vorhaben informiert und hatten die Möglichkeit, ihre Schulgremien einzubinden. Teilweise waren Elternvertreter bei den Auftaktgesprächen dabei.

Die seit Anfang September 2016 vorliegenden Grundrisse wurden umgehend den Schulleitungen in Einzelgesprächen vorgestellt. Änderungswünsche konnten in dem Zusammenhang geäußert werden und werden - soweit im Rahmen der Förderung und Gesamtfinanzierung möglich - umgesetzt.

Im nicht-energetischen Teil werden Raumreserven wie Kellerbereiche oder Hausmeisterwohnungen für eine künftige schulische Nutzung erschlossen, um den wachsenden Raumbedarfen an den Schulen Rechnung zu tragen und um für die Schulen einen funktionalen Mehrwert zu erreichen.

Entsprechend einer Mitteilung zur Schulhofkonzeption in der Sitzung des Bildungsausschusses am 06.09.2016 ist im Rahmen der STARK III-Sanierung aus Kostengründen nur eine Mängelbeseitigung im Schulhofbereich vorgesehen.

Welchen Vorschlag hat die Stadtverwaltung zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom Oktober 2012 (zu Antrag V/2012/11081), der die Errichtung einer Kleinsportanlage (Kleinfeldfußball, Volleyball, Laufbahn, Weitsprunggrube) auf dem Schulhof der Grundschule „Hans Christian Andersen“ vorsieht, nachdem die ehemalige Sportfläche neben der Schule inzwischen für den Neubau der Feuerwehr in Trotha genutzt wurde?

Parallel zur STARK III-Maßnahme werden in den künftigen Baubeschlüssen auch Aussagen zum Umfang der Schulhof- und Sportflächeninstandsetzung enthalten sein. Da es dafür keine Förderung geben wird, sind alternative Finanzierungsformen bzw. Eigenmittel der Stadt Halle (Saale) zu prüfen.

Zur o.g. Schule befindet sich die Stadt Halle (Saale) bereits mit engagierten Elternvertretern im Austausch. Ziel ist die gemeinsame Entwicklung eines Konzeptes für die Schulhofgestaltung. Diese Möglichkeit steht allen Interessenvertretern offen und wird regelmäßig genutzt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete